

Die Solo-Selbständigen in Österreich Eine Bestandsaufnahme

1. Vorab – Wer bitte ist ein SoSe?	82
<hr/>	
2. Die Solo-Selbständig in Zahlen gefasst	86
2.1 Erwerbstätige in Österreich im Überblick	86
2.2 Unselbständig – solo selbständig oder beides?	87
<hr/>	
3. Die Arbeitswelt im Wandel	96
3.1 Am Wendepunkt	96
3.2 Schlecht vorbereitet mitten drin	97
3.3 Die Rolle kollaborativer Systeme und soziale Innovation	97
3.4 EU will Sozialschutz auch für Solo-Selbständige	98
3.5 Interessenvertretungen müssen den digitalen Wandel mitgestalten	100
<hr/>	
4. Solo-Selbständige: Fremdbild – Selbstbild	102
<hr/>	
5. Wohin geht die Reise?	104

Edith Konrad

*SoSe-Projektleitung
in der AKOÖ,
Buchautorin und
Beraterin*

Auszug aus WISO 2/2018

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@isw-linz.at

Internet: www.isw-linz.at

Solo-Selbständige unterschiedlichste Hintergründe

Die Gruppe der Solo-Selbständigen¹, sofern man von dieser überhaupt reden kann, ist gekennzeichnet durch Vielfalt und Heterogenität. Heterogenität, was die berufs-biografische Herkunft der Menschen und die Berufe anbelangt. Heterogenität, was die unterschiedlichsten Arbeiten, Arbeitsformen und Aufträge betrifft. Und natürlich Heterogenität und Diversität innerhalb der einzelnen Unter-Gruppen, die mit Alter, Geschlecht und ethnischer sowie religiöser und kultureller Herkunft zusammenhängen. Im Folgenden ein zugegebenermaßen fragmentarischer Versuch, die Verschiedenheit der einzelnen Gruppen zu skizzieren und dabei gleichzeitig gemeinsame Interessen herauszufinden. Denn die gemeinsamen Bedürfnisse und Anliegen sind Anhaltspunkte für Interessenvertretungen, wenn es darum geht, bestehende Angebote für diese Zielgruppe zu erweitern oder neue zu entwickeln.

1. Vorab: Wer bitte ist ein SoSe?

Personal-Dienstleister eine wachsende Branche

Hans H. (33) arbeitet seit dem Abschluss der Einzelhandels-Lehre als Verkäufer in einem großen Handelsunternehmen. Gleichzeitig bessert er regelmäßig mit Crowdwork das knapp bemessene Familieneinkommen für die vierköpfige Familie auf. Julia F. (44) ist Trainerin in einem Erwachsenenbildungsinstitut. Dort ist sie für 20 Stunden angestellt. Den Rest der in der Regel mehr als 40-Stundenwoche begleitet sie auf Werkvertragsbasis in ihrer Rolle als Unternehmensberaterin Change-Prozesse oder Teamentwicklungen in Betrieben. Svetlana C. (29) ist Personendienstleisterin und kommt aus der Slowakei. Auf Selbständigen-Basis bietet sie seit einigen Jahren ihre Dienste in Österreich an. Sie ist ein Einpersonunternehmen (EPU), Mitglied der Wirtschaftskammer und pendelt im Zweiwochenrhythmus zwischen ihrem Heimatort an der slowakischen Grenze und dem Innviertel. Ein ziemlich stressiger Lebensabschnitt im Moment, nicht nur wegen der vielen Fahrerei, sondern auch wegen der psychisch belastenden Arbeit mit einem todkranken Menschen und dessen Familie. Allein in Oberösterreich waren im Herbst 2016 rund 9393 aktive Personendienstleister/-innen gemeldet, 2225 hatten ihren Gewerbeschein ruhend gestellt. Siebzig aktive Agenturen boten ihre Dienste an. Eine wachsende Branche in der Statistik der Solo-Selbständigen² – ebenso wie Paketzustell-dienste, Produktvertriebe, Zeitungsbotendienste und so weiter und so fort.

Hans, Julia und Svetlana stehen beispielhaft für die wachsende Zahl der Solo-Selbständigen, in diesem Artikel auch kurz SoSe genannt, in Österreich. Daneben gibt es viele andere Berufe, die selbständig ausgeübt werden, sowie unterschiedlichste Mischformen von Beschäftigung: Die Physiotherapeutin, die als neue Selbständige arbeitet und einen Teilzeitjob bei einer Werbeagentur nachgeht. Der unselbständig beschäftigte Nebenerwerbslandwirt, der für den Verkauf auch einen Gewerbeschein besitzt und sich über Crowdfunding-Projekte auf Werkvertragsbasis etwas dazuverdient. Der Zahnarzt, der bei der Gebietskrankenkasse angestellt ist, auch eine eigene Praxis hat und damit GSVG-versichert ist und auch in den Ärztefonds einzahlt. Die Studentin und Zeitungszustellerin, die zu ihrer geringfügigen Beschäftigung regelmäßig auf der Crowdwork-Plattform „testbird“ ihr Einkommen aufpappelt. Der freiberufliche Grafiker, der neben seinem Grafikbüro seit ein paar Jahren auch einer Fixanstellung als Lehrer an einer HTL nachgeht. Der selbständige Taxifahrer, die Kosmetik-Party-Vertreiberin, die im Direktvertrieb Produkte von Vertragspartnern/-innen bei interessierten Kunden/-innen vor Ort präsentiert und verkauft. Der Maler, der outgesourct wurde und nun als EPU seine Maler-Dienste über „myhammer“ und andere Plattformen anbietet. Der selbständige Bauarbeiter, dessen Chef keinen Firmennachfolger fand und mit seiner Pensionierung den Betrieb schloss, und der sich mit 50 Jahren mit der eigenen Firma selbständig machte. Die Unternehmensberaterin, die, seit sie denken kann, als Selbständige ihr Brot verdient und über die vielen Jahre gelernt hat, mit Unsicherheit, Risiko und Auftragseinbrüchen, aber auch Auftragspitzen umzugehen.

Mischformen der Beschäftigung

Die Prospektsortierer/-innen, die die Werbepakete, die mit der persönlichen Post ins Haus geliefert werden, zusammenstellen und nach Ansicht der Arbeitnehmer-Interessenvertretungen eigentlich unselbständig Erwerbstätige sind und in einem Graubereich arbeiten, der manchmal sehr undurchsichtig ist und in dem mitunter auch immer wieder einmal gegen geltendes Recht verstoßen wird. Der Journalist und ausgebildete Fotograf, der in verschiedensten Projekten mitarbeitet und zwischendrin auch immer wieder einmal in Fotostudios angestellt war, da es die aktuelle Lebenssituation erforderte. Er musste auch schon Arbeitslosengeld zurückzahlen, weil er in Jahressumme über die Höchstgrenzen zum Zuverdienst für den Empfang von Arbeitslosengeld verdient hat. Die gut ver-

undurchsichtige Graubereiche

dienende Steuerberaterin, die ihr Backoffice selber managt und ohne Mitarbeiter/-innen auskommt. Die Masseurin, die mobil ist und ihre Klienten/-innen zu Hause betreut. Die Liste der Mischformen ist beliebig fortsetzbar.

*„klassische
Ein-Personen-
Unternehmen“*

Und dann, weil der Diversität noch nicht genug, sind da noch die vielen „klassischen“ EPU und neuen Selbständigen, zu denen auch die Freiberufler, wie Dolmetscher/-innen, selbständige Lehrer/-innen, Tierärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Krankenpfleger/-innen, Hebammen, Kunstschaffende usw. gehören. Sie alle gehen einer selbständigen Beschäftigung nach. Die Gründe dafür sind so unterschiedlich wie die Gruppe selbst. Manche arbeiten aus Überzeugung und freiwillig als Selbständige, weil das ihrer Identität und den persönlichen Werten an Flexibilität, Kreativität und Eigenverantwortung am nächsten kommt. Andere ergreifen nicht ganz freiwillig die Möglichkeit, als Solo-Selbständige zu arbeiten, merken aber bald, dass das durchaus eine gute Form der Beschäftigung ist, die auch ihren persönlichen Bedürfnissen nahekommt. Sehr oft fällt die Entscheidung zur Selbständigkeit aber auch aus der Not heraus, die eigene, aber auch die Existenz der Familie sichern zu müssen. So unterschiedlich auch die individuellen Modelle und Formen von Beschäftigung sein mögen, so ähnlich sind sich oft die Bedürfnisse und Sichtweisen, die Solo-Selbständige auf ihre Form der Beschäftigung haben. Das haben auch mehrere Befragungen und Dialoge mit Betroffenen im Jahr 2017 ergeben, die die Arbeiterkammer Oberösterreich gemeinsam mit den Arbeiterkammern von Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark und Wien sowie Vertretern der GPA-djp abgewickelt hat.

*ähnliche
Bedürfnisse und
Sichtweisen*

Auch hier hat sich wie in vielen Recherchegesprächen davor deutlich gezeigt: Reden die einen von Unternehmerinnen und Unternehmern, wenn sie über die Gruppe der Solo-Selbständigen Auskunft geben sollen – und haben dabei noch ein Bild des industriellen Unternehmertums im Kopf – sind es für andere erst einmal „arme Kreaturen“ und Menschen, die in Notsituationen und mangels unselbständiger Arbeit als Selbständige ausgebeutet werden. Die Gruppe selbst pendelt zwischen den beiden Polen der Helden, die zum wirtschaftlichen Erfolg Österreichs beitragen, und den Opfern, die benachteiligt werden und quasi die „Melkkühe der Nation“ sind, wie sich Betroffene selbst mehrmals bezeichnet haben. Der Großteil der Solo-Selbständigen sieht sich in einer Selbsteinschätzung

meist als Individuum mit sehr persönlichen und je nach aktueller Lebenslage auch sehr unterschiedlichen Fragestellungen wesentlich differenzierter, als dies die Öffentlichkeit oft tut.

Egal, welche Motivation zugrunde liegt, jeden Tag wächst die Zahl jener Personen, die sich als Solo-Selbständige redlich abmühen, ihr Leben selbst zu finanzieren und auch einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Derzeit sind es in Österreich rund 300.000 Personen. All jene nicht mitgerechnet, die nicht einkommensteuerpflichtig sind, weil sie mit ihrem Umsatz unter der Jahreshöchstgrenze liegen. Vor allem die Zahl der Mischformen steigt kontinuierlich. Denn immer häufiger wird im Laufe eines (Arbeits-)Lebens auch zwischen den Möglichkeiten der selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit hin und her gewechselt. Die Übergangsphasen dazwischen stellen dabei manchmal ein großes Problem dar, da nicht immer Arbeitslosengeld bezogen werden kann oder es manchmal ein paar Monate später wieder zurückbezahlt werden muss. Ein häufiger Grund: der unerwartete Auftrag, mit dem die Grenze für den Arbeitslosengeld-Bezug über den Gesamtberechnungszeitraum hinweg überschritten wird.

*Wechsel
zwischen Selbst-
ständigen und
unselbständigen
Erwerbsformen*

Zu den Unsicherheiten und Risiken, die den Arbeitsalltag von SoSe in der Regel bestimmen, kommt das „Image“ der Solo-Selbständigen, die sich in der Selbstwahrnehmung manchmal als Opfer des Systems sehen und auch darüber klagen, dass sie keine wirkliche Stimme und Lobby haben. Auf der einen Seite mit Unternehmertum und Kapital gleichgesetzt, auf der anderen mit der Haltung abgekanzelt, dass die Betroffenen halt einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen sollten und sie dann das Problem nicht hätten, fühlen sich viele Solo-Selbständige in ihrer Beschäftigungsausübung von den politischen, interessen- und gesellschaftspolitischen Playern im Stich gelassen. Ernstgenommen und respektiert zu werden als Beschäftigte, die ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung des Wohlfahrtsstaates leisten, und in verschiedenen Fragen auch Stimme und Unterstützung für bessere Rahmenbedingungen zu bekommen sind Hauptanliegen, die die heterogene Gruppe der Solo-Selbständigen quer über alle Berufe und Tätigkeitsbereiche als zentrales Anliegen immer wieder formuliert.

*Solo-Selbst-
ständige
fühlen sich
ohne Stimme*

Ansonsten zeichnet die SoSe als Gruppe ein großes persönliches Engagement, eine hohe Zufriedenheit mit der eigenen Situati-

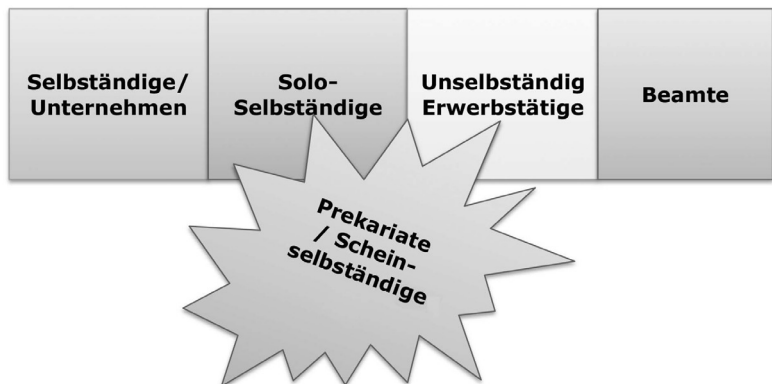
on (Flexibilität, Autonomie, Kreativität, „Sinn“ ...), aber auch oft enormer Druck und Zeitdruck (bei vielen zeitgleichen Aufträgen) oder phasenweise „Arbeitslosigkeit“ (bei Auftragsengpässen) aus. Gemeinsame Themen sind auch die permanente Verfügbarkeit, zumal es bei Verhinderung, Ausfall etc. keinen Ersatz gibt, der das persönliche Einkommen sichern würde.

*zwischen
Freiheit
und Druck*

Jene Solo-Selbständigen, die auch unselbständig erwerbstätig sind, sehen sich selbst in einer sehr komfortablen Situation, da sie sowohl ihren Autonomie-Anspruch leben können als auch eine gewisse „soziale Absicherung“ haben. Gleichzeitig erleben sie in der Arbeitsrealität aber auch in ihrer „Halbe-Halbe-Rolle“ immer wieder, nicht richtig ernst genommen zu werden. „Nicht Fisch und nicht Fleisch“, „Warum macht sie/er das – hat sie/er das not?“, „Liebhabeerei“ ... sind Phrasen, die zwar selten so deutlich ausgesprochen werden, gefühlt aber da sind. Gleichzeitig entsteht hier auch das subjektive Empfinden, nirgends richtig dazuzugehören und nichts richtig gut machen zu können, weil man ständig hin und her switchen muss. Das ist in aller Kürze ein Befund von Solo-Selbständigen, die sich auf Einladung der Arbeiterkammer Oberösterreich 2017 zu Workshops und ThinkTanks trafen, um ihre eigene Situation zu reflektieren und daraus Handlungsoptionen für die Vertretung ihrer Bedürfnisse und Interessen abzuleiten. Was das konkret heißen könnte, wird am Ende dieses Artikels besprochen. Vorab aber erst eine kurze Klärung, wer mit Solo-Selbständigen gemeint ist.

2. Die Solo-Selbständigen in Zahlen gefasst

2.1 Erwerbstätige in Österreich im Überblick



Quelle: AKOÖ 2017

Von den mehr als 3,5 Millionen unselbständig Erwerbstätigen in Österreich waren 2017 rund 212.000 in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt. Daneben sind im Wirtschafts- und sozialstatistischen Taschenbuch 2017 rund 500.000 Selbständige angeführt. Etwa 300.000 davon sind sogenannte Solo-Selbständige, also Einpersonenernehmen (EPU) und „Neue Selbständige“. Die AK Wien schätzt, dass es rund 47.000 neue Selbständige gibt, knappe 16.000 davon sind Freiberufler/-innen nach dem GSVG. Der Rest der Freiberufler/-innen wird über das Notariatsversicherungsgesetz (NVG) bzw. Freiberufler/-innen-Selbständigen-Gesetz (FSVG) statistisch erhoben. Zahlen der Wirtschaftskammer³ Österreich (WKO) weichen bei der Zählung der EPU ab, da die WKO die Gewerbescheine und nicht die Personen zählt und auch ein und dieselbe Person mehrere Gewerbe angemeldet haben kann. In der Verteilung auf die Bundesländer setzt sich die Zahl der Solo-Selbständigen wie folgt zusammen:

*Daten und
Fakten zu SoSe
in Österreich*

Tabelle 1: Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch 2016

Bundesland	Solo-Selbständige (männlich/weiblich)	
Burgenland	9.419	(56,3% - 43,7%)
Kärnten	18.832	(65,3% - 34,7%)
Niederösterreich	59.639	(59,3% - 40,7%)
Oberösterreich	47.727	(59,3% - 40,7%)
Salzburg	20.638	(61,1% - 38,9%)
Steiermark	43.000	(60,0% - 40,0%)
Tirol	25.197	(67,5% - 32,5%)
Vorarlberg	9.905	(69,2% - 30,8%)
Wien	51.124	(65,7% - 34,3%)
Gesamt	285.481	(62,0% - 38,0%)

Quelle: AKOÖ 2016

2.2 Unselbständig – solo selbständig oder beides?⁴

Zur Gruppe der Solo-Selbständigen zählen alle EPU, die Neuen Selbständigen und Freiberufler/-innen. Eine Definition, die die SoSe-Experten/-innen-Gruppe der Länder-Arbeiterkammern 2017 zur Beschreibung der Gruppe gefunden hat, lautet fol-

Definition „Solo-Selbständigkeit“ der Arbeiterkammer

gendermaßen: „Solo-Selbständige (SoSe) sind Personen, die selbständig erwerbstätig sind, über kein nennenswertes Betriebsvermögen verfügen, keine Dienstnehmer/-innen beschäftigen, gleiche Interessen an guten Rahmenbedingungen wie unselbständige Erwerbstätige haben und soziale Absicherung für ihre Tätigkeit brauchen.“⁵ Unter den drei Beschäftigungsformen, die wir unter dem Begriff solo-selbständig subsumieren, gibt es zahlreiche Verschränkungsmöglichkeiten und auch Sonderformen. So seien an dieser Stelle die freien Dienstnehmer/-innen erwähnt. Mit der Zunahme atypischer Beschäftigungsformen fanden seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts freie Dienstverträge breite Anwendung. Seit 1997 gibt es dafür im ASVG eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Diese Sonderform der Selbständigkeit sind freie Dienstverträge. Hier wird rechtlich selbständig gearbeitet, die Betroffenen sind aber ASVG-versichert. In Österreich gab es 2015 rund 17.000 freie Dienstverträge und knapp 30.000 geringfügige freie Dienstverträge⁶. Freie Dienstnehmer/-innen sind nicht in die Organisation des Betriebes, für den sie eine Leistung erbringen, eingebunden, sie können eigene Arbeitsmittel verwenden, übernehmen keine Erfolgsgarantie und werden im Regelfall nach Stunden bezahlt⁷.

Unterschiede in der Versteuerung

Die Unterschiede zum „echten“ Arbeitsverhältnis liegen darin, dass bei freien Dienstverträgen – zumindest in der Theorie – keine oder nur eine sehr geringe „persönliche Abhängigkeit“ – zum Beispiel keine Bindung an die Arbeitszeit, an Weisungen etc. – gibt. Das Arbeitsrecht und seine Schutzbestimmungen – fünf Wochen bezahlten Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankheit usw. – gelten für freie Dienstnehmer/-innen nicht. Es gibt keinen Mindestlohnstarif, Kollektivvertrag etc., auf den sie sich berufen können, wenn ihnen die Bezahlung zu gering erscheint. Sie müssen ihr Einkommen selbst versteuern. Im Unterschied zum Werkvertrag ist der freie Dienstvertrag nicht auf ein bestimmtes „Werk“ gerichtet (Zielschuldverhältnis). Der freie Dienstvertrag ist vielmehr auf eine bestimmte Zeit (Dauerschuldverhältnis) ausgerichtet.

Crowdworker/-innen wiederum sind ebenfalls in verschiedensten Branchen zu finden. Sie arbeiten in der Regel über Plattformen meist auf Werkvertragsbasis. Crowdfunding ist seit einigen Jahren eine boomende Form der Arbeitsteilung. Sie findet vor allem durch den technologischen Fortschritt und das Aufkommen

des Internet, im Besonderen des Web 2.0. rasante Verbreitung. Unternehmen nutzen dabei für ihre Zwecke die Intelligenz des Schwarms⁸ und profitieren von der leichten Erreichbarkeit der Nutzer/-innen. Globaler Wettbewerb, rechtliche Unsicherheiten und mangelnde Organisationsmöglichkeit, meist schlechte und auch unsichere Bezahlung⁹ führen dabei immer mehr zu einer massiven Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Auftraggebern/-innen und Auftragnehmern/-innen zugunsten Ersterer. So können durchgeführte Arbeiten vom Auftraggeber/der Auftraggeberin jederzeit einfach abgelehnt und nicht bezahlt werden. Arbeits- und Sozialrechtler/-innen stellen in diesem Zusammenhang auch immer wieder die Frage, inwieweit diese Ausgestaltung tatsächlich rechtlich zulässig ist, zumal die Rechtsordnung den Schutz schwächerer Vertragsparteien vorsieht.

Arbeiten in und mit der Cloud

Da davon auszugehen ist, dass sich diese Entwicklungen parallel zur weiteren Digitalisierung der Arbeitswelt auch immer rascher durchsetzen, braucht es rasche Antworten und Ansätze für Rahmenbedingungen von neuen Standards, die auch diese neuen Formen der Arbeit umfassen. In der Literatur wird dabei bereits vom Beginn historischer Kämpfe im digitalen Zeitalter gesprochen¹⁰, Crowdwork wird dabei mit moderner digitaler Akkordarbeit gleichgesetzt. Plattformen¹¹ wie Helpling (Reinigungskräfte), Clickworker (Texterstellung, Web-Recherche, ...), Book a tiger (Reinigungskräfte), CheckRobin.com (Paketmitnahmeservice), Lass-andere-schreiben.de (Textproduktionen aller Art), MyHammer.at (Handwerker/-innen) sind in dem Praxisbericht für Momentum 2015 von Sylvia Kuba¹² und Michael Heiling ausführlich beschrieben. Die Autorin und der Autor leiten aus ihrer Analyse Gemeinsamkeiten bzw. Vorgangsweisen der Plattformen ab¹³. Zusammengefasst in aller Kürze: Oftmals stehen finanzkräftige Eigentümer/-innen und Investoren/-innen im Hintergrund. Der Arbeitnehmerbegriff wird vermieden, teils durch Generierung eigener Begriffe. Elemente von Crowdwork und neuen Arbeitsformen finden sich bei allen Plattformen wieder. In der Selbstdarstellung wird die Auftraggeber-Eigenschaft verneint, teils sogar die Vermittlereigenschaft. Die Festlegung von Löhnen und Standards für Leistungserbringung widerspricht der Selbstdarstellung als reiner Marktplatz. Lohndruck wird durch Wettbewerb um Aufträge erhöht. Die zentralen Werbeversprechen lauten: einfach, hohe Qualität, aber auch fair und sozial verantwortlich. Rankings sind

historische Kämpfe im digitalen Zeitalter

zentraler Bestandteil der Plattformen. Es bleibt nach wie vor ein unklarer Umgang mit Wochenend- und Feiertagsarbeit. Für den interessenpolitischen Diskurs zählen diese Gemeinsamkeiten, nicht die begriffliche Abgrenzung.

*Trend zur
Scheinselb-
ständigkeit*

Und dann gibt es immer mehr Menschen, die weltweit und auch in Österreich im Graubereich arbeiten. Hierfür wurde der Begriff „Scheinselbständigkeit“ geprägt. Scheinselbständigkeit ist dann gegeben, wenn jemand zwar auf Basis von einem Freien Dienstvertrag, einem Werkvertrag oder Honorarnoten arbeitet, aber tatsächlich dieselben unselbständigen Arbeiten leistet wie Angestellte in einem Arbeitsverhältnis. Letzten Endes zählt für die arbeits- und sozialrechtliche Bewertung eines Arbeitsverhältnisses immer, wie es in der Praxis gelebt wird, nicht was schriftlich oder mündlich vereinbart wurde. Das bedeutet, dass es bei versteckten Arbeitsverhältnissen, also bei scheinselbständig Beschäftigten, rückwirkend zu Anstellungen kommen kann und Gehälter nachgefordert werden können. Beispiele dafür gibt es viele. Derzeit, um nur ein Beispiel zur Veranschaulichung zu nennen, ist die Fleisch verarbeitende¹⁴ Industrie in Deutschland, wiederholt in den Schlagzeilen wo in Fabriken Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen auf Werksvertragsbasis arbeiten und leben. Die Vorwürfe, dass es sich hier um moderne Sklaverei handle, sind nicht von der Hand zu weisen. Es geht um osteuropäische Werkvertragsarbeiter, die in den riesigen Schlachthöfen Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens am laufenden Band Schweine, Rinder und Hühner schlachten und zerlegen. Von mehr als 40.000 Beschäftigten ist die Rede. Arbeitszeiten von 12 bis 16 Stunden, wenige Pausen, verspätet gezahlter Lohn, von dem auch noch ein großer Teil für Fahrten zum Betrieb und die Miete für Zimmer abgezogen wird, die Zimmer vom Standard her unter jeder Kritik – sie sind z.B. notdürftig umgebaute Ställe, in denen sich oft zwei Männer ein Bett teilen müssen.

*menschenun-
würdige Arbeits-
bedingungen*

Davon zu unterscheiden ist der Begriff „atypische Beschäftigung“, also alle Formen der Arbeit, die salopp formuliert von der Norm abweichen. Natürlich kann auch eine atypische Beschäftigung eine Scheinbeschäftigungsform sein, von Haus aus handelt es sich aber um legale Beschäftigungsformen abseits der bestehenden Norm. Unter atypischer Beschäftigung kann man alle

abhängigen Beschäftigungsverhältnisse zusammenfassen, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen:

- Befristung,
- geringfügige Beschäftigung,
- Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden,
- Zeitarbeitsverhältnis

*atypische
Beschäftigung*

Prekäre Beschäftigung kann mit atypischer Beschäftigung einhergehen, ist mit dieser aber nicht gleichzusetzen. Nach einer Definition der Internationalen Arbeitsorganisation liegt eine prekäre Beschäftigung dann vor, wenn der Erwerbsstatus eine nur geringe Sicherheit des Arbeitsplatzes sowie wenig Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Arbeitssituation gewährt, der arbeitsrechtliche Schutz lediglich partiell gegeben ist und die Chancen auf eine materielle Existenzsicherung durch die betreffende Arbeit eher schlecht sind.

Beschäftigungsverhältnisse können als prekär eingestuft werden, wenn sie nicht geeignet sind, auf Dauer den Lebensunterhalt einer Person sicherzustellen oder deren soziale Sicherung zu gewährleisten. Bei der Einstufung einer Erwerbstätigkeit als prekär sind auch persönliche Lebensumstände der/die Erwerbstätigen, wie der bisherige Verlauf des Arbeitslebens und der Haushaltskontext, zu beachten. Nicht jede Erwerbstätigkeit, die nicht im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses stattfindet, birgt also die Gefahr in sich, dass der/die auf diese Weise Erwerbstätige dauerhaft ins Prekariat abzusteigen droht, bzw. ist Ausdruck dafür, dass das bereits geschehen ist.

*prekäre
Beschäftigung*

Faktum ist, dass sich europaweit die als prekär bezeichneten Beschäftigungstypen ausbreiten: Zeitarbeiter, Ein-Euro-Jobs, Vollzeittätige mit Mindesteinkommen, Leasingarbeiter gehören zu diesen Berufsgruppen, aber auch wissenschaftliches Fachpersonal gehört hier dazu. Auch Mischformen von Arbeitsformen sind immer mehr im Kommen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und reichen von der wirtschaftlichen Not und Existenzabsicherung bis hin zu profitablen Möglichkeiten, sich zur unselbständigen Tätigkeit selbständig etwas dazu zu verdienen bzw. umgekehrt, sich neben einem sicheren Job ein Stück weit frei entfalten zu können.

2.2.1 Die Einpersonen-Unternehmen – EPU¹⁵

*EPU:
Unternehmen
ohne
unselbständig
Beschäftigte*

Als Ein-Personen-Unternehmen gelten laut Definition der EPU-Plattform Unternehmen ohne unselbständig Beschäftigte (auch ohne geringfügig Beschäftigte) der gewerblichen Wirtschaft mit Orientierung am Markt, Ausrichtung der Tätigkeit auf Dauer und ohne Mitunternehmertum, das heißt im Wesentlichen nur Einzelunternehmen und GmbHs. Sie sind in der gewerblichen Sozialversicherung versichert, haben einen Gewerbeschein gelöst und gelten somit per Definition als Gewerbetreibende. Unterschieden wird hier lediglich, ob es sich um ein freies Gewerbe (z.B. Solarium-Betreiber/-innen, Erwachsenenbildungs-Trainer/-innen ...) oder ein gebundenes Gewerbe (z.B. Baumeister/-innen, Tischler/-innen, Elektrotechniker/-innen, Fremdenführer/-innen ...) handelt. Die Wirtschaftskammer-Daten unterscheiden sich von jenen der Statistik Austria, da, wie bereits erwähnt, Unternehmen/Gewerbescheine gezählt werden und nicht Personen.

Seit Mitte 2007 ist auch die Gruppe der Menschen, die selbständige Personenbetreuung anbietet, Mitglied der Wirtschaftskammer in Österreich. Insgesamt 290.061 Unternehmen werden in Österreich als Unternehmen ohne unselbständig Beschäftigte, d.h. als Ein-Personen-Unternehmen¹⁶ (EPU) geführt. Bei einem Gesamtmitgliederstand von 492.485 Unternehmen (aktive Mitglieder) ergibt sich somit ein EPU-Anteil von 58,9 %. Die meisten EPU sind in den Bundesländern Wien (61.881), Niederösterreich (61.620) und Oberösterreich (44.296) angesiedelt. Laut EPU-Fact-Sheet, das von der WKO jährlich publiziert wird, ist der Mitgliederstand zwischen 2006 und 2012 von 183.297 auf 251.176 Mitglieder angewachsen, wobei hier auch regional und/oder fachlich bedingte Doppelzählungen inkludiert sind, da die Mitgliedschaft zur WKO als Grundlage dient.¹⁷

Der EPU-Anteil innerhalb der einzelnen Sparten ist laut EPU-Fact-Sheet wie folgt: Gewerbe und Handwerk (66,1 %), Information und Consulting (60,4 %), Handel (48,5 %), Transport und Verkehr (34,8 %), Tourismus und Freizeitwirtschaft (33,0 %), Industrie (11,4 %). Durch Änderungen in der Fachorganisationsordnung kommt es in manchen Sparten bzw. Fachorganisationen im Vergleich zum Vorjahr zu Abweichungen der EPU-Zahlen.

Tabelle 2: Anzahl der EPU nach Fachgruppen¹⁸

Fachgruppe	Zahl der EPU
Personenberatung und Personenbetreuung	65.233
Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT	29.944
Persönliche Dienstleister/-innen	22.402
Werbung und Marktkommunikation	15.592
Fußpflege, Kosmetik und Masseur/-innen	13.385
Gewerbliche Dienstleister/-innen	12.934
Direktvertrieb	12.367
Gastronomie	10.745
Freizeit und Sportbetriebe	9.159
Versand-, Internet- und allgemeiner Handel	8.999

Quelle: AKOÖ 2017, Zahlen aus dem EPU-Fact-Sheet der WKO

Die Fachgruppen mit dem höchsten EPU-Anteil waren 2016 die Branche der Personenberatung und Personenbetreuung mit 98,6 %, der Direktvertrieb mit 93,0 %, Persönliche Dienstleister/-innen mit 86,0 %, Berufsfotografen/-innen mit 83,0 %, Fußpfleger/-innen, Kosmetiker/-innen und Masseur/-innen mit 81,8 %, Kunsthandwerker/-innen mit 81,1 %, Versicherungsagenten/-innen mit 77,3 %, die Film- und Musikwirtschaft mit 75,0 %, die Mode und Bekleidungstechnik mit 69,7 % und die Finanzdienstleister/-innen mit 68,9 %¹⁹.

*Personal-
beratung und
Personen-
betreuung*

2.2.2 Die neuen Selbständigen²⁰

Als Neue Selbständige werden Personen bezeichnet, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtlich Einkünfte aus selbständiger Arbeit²¹ erzielen und die für diese Tätigkeit keine Gewerbeberechtigung benötigen. Autoren/-innen, Vortragende, Psychotherapeuten/-innen usw. sind zu dieser Gruppe zu zählen. Ihre betriebliche Tätigkeit üben Neue Selbständige meist im Rahmen eines Werkvertrages²² aus.

Die Merkmale der Neuen Selbständigkeit decken sich im Wesentlichen mit jenen von Werkvertragsnehmern/-innen mit Gewerbeberechtigung. Dies sind:

- Merkmale „neu Selbständigkeit“*
- Persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber.
 - Die Tätigkeit muss in der Regel nicht persönlich ausgeübt werden (Vertretungsrecht durch Dritte).
 - Die Werkvertragsnehmerin/Der Werkvertragsnehmer ist nicht weisungsgebunden.
 - Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verfügt über eine unternehmerische Struktur (Büro, Betriebsmittel etc.).

Der Werkvertrag zählt rechtlich zu den Zielschuldverhältnissen, die mit der Erbringung des Werkes erfüllt sind. Das heißt, dass die Fertigstellung des vereinbarten Werkes oder der Eintritt des Erfolges die automatische Beendigung des Schuldverhältnisses bedeutet.

Neue Selbständige sind seit 1997 im GSVG versichert. Bis 2000 wurden sie getrennt von den Freiberuflern/-innen erfasst. Seither werden diese beiden Gruppen statistisch gemeinsam erfasst, wobei jene freien Berufe in traditionellen Branchen wie Notare/-innen, Zahnärzte/-ärztinnen, Wirtschaftstreuhand/-innen ... gesondert gezählt werden. Ausnahmen sind ein paar Gruppen von Freiberuflern/-innen, die in Berufen im öffentlichen Interesse arbeiten und eigene Kammern und Sozialversicherungsanstalten haben, wie zum Beispiel Ärzte/-innen oder Ziviltechniker/-innen.

Kranken-, Pensions-, Unfallversicherung

Seit 1. Jänner 2008 sind Neue Selbständige in das Selbständigen-Vorsorgemodell – analog der „Abfertigung neu“ für Arbeitnehmer/-innen – integriert. Neue Selbständige sind kranken-, pensions- und unfallversichert. Sie müssen ihre Tätigkeit selbst bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) melden, wenn das Jahresbruttoeinkommen den Betrag von 5.256,60 Euro²³ übersteigt. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 wird bei den Neuen Selbständigen die Differenzierung zwischen großer und kleiner Versicherungsgrenze aufgegeben. Eine Pflichtversicherung ergibt sich künftig einheitlich dann, wenn die Einkünfte im Kalenderjahr das 12-Fache der monatlichen ASVG-Geringfügigkeitsgrenze übersteigen.

Seit 1. Jänner 2009 können Selbständige, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz

(GSVG) unterliegen oder gemäß § 5 GSVG von dieser Pflichtversicherung ausgenommen sind, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern. Die neuen Selbständigen sind einkommensteuer-, jedoch nicht lohnsteuerpflichtig und müssen im jeweiligen Folgejahr eine Einkommensteuererklärung beim Wohnsitzfinanzamt einreichen.

2.2.3 Freiberufler/-innen²⁴

Unter Freiberuflern/-innen versteht man im österreichischen Steuer- und Versicherungsrecht gewisse nicht gewerbescheinpflichtige selbständige Personen. Sie sind selbständig tätig, brauchen keinen Gewerbeschein und sind auch nicht, so wie die neuen Selbständigen es sind, an einen Werkvertrag gebunden. Folgende Berufsgruppen zählen unter anderem zu den Freiberuflern: geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH (ohne Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer), Aufsichtsratsmitglieder, Journalisten/-innen, Kolporteure/-innen, Dolmetscher/-innen, Selbständige Lehrer/-innen, Tierärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Krankenpfleger/-innen, Hebammen, Notare/-innen und Rechtsanwälte/-innen, Wirtschaftstreuhänder/-innen, Steuerberater/-innen, Buchhalter/-innen, Sachverständige, Kunstschaffende, selbständige Programmierer/-innen oder Webdesigner/-innen usw.

*Freiberufler:
nicht an
Werkvertrag
gebunden*

Freiberufler/-innen²⁵ sind entweder nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) oder nach dem Freiberuflich-Selbständigen-Gesetz (FSVG) bzw. dem Notariatsversicherungsgesetz (NVG) pflichtversichert. Nicht zu den Freiberuflern zählen Personen, die in Berufen im öffentlichen Interesse arbeiten und eigene Kammern und Sozialversicherungsanstalten haben, wie zum Beispiel Ärzte/-innen oder Ziviltechniker/-innen. Zahn- und Tierärzte/-innen, Notare/-innen, Rechtsanwälte/-innen und Wirtschaftstreuhänder/-innen fallen allerdings in beide Gruppen. Freies Gewerbe²⁶ gehört ebenfalls nicht in diese Kategorie.

Der/Die Freiberufler/-in, der/die besondere berufliche Qualifikationen oder eine schöpferische Begabung aufweist, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig im Interesse des Auftraggebers oder der Allgemeinheit seine /ihre Leistungen erbringt, unterscheidet sich in den fünf folgenden Punkten vom Gewerbetreibenden:

*Unterschied
zu Gewerbe-
treibenden*

- Er/Sie zahlt keine Gewerbesteuer.
- Er/Sie muss kein Gewerbe anmelden.
- Er/Sie muss keine doppelte Buchführung betreiben (eine Einnahme-Überschuss-Rechnung reicht aus).
- Er/Sie ist kein Mitglied in der Wirtschaftskammer (in Deutschland: Industrie-/Handelskammer).
- Er/Sie kann mit anderen Freiberuflern/-innen eine Partnerschaftsgesellschaft gründen.

3. Die Arbeitswelt im Wandel

3.1 Am Wendepunkt

Die Arbeitswelt steht – um nur eine der unzähligen wissenschaftlichen Stimmen dazu herauszugreifen –, wie der Ökonom und Zukunftsforscher Jeremy Rifkin das in seinem Buch „Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft“²⁷ beschreibt, vor einem Wendepunkt: Automatisierung und Digitalisierung in allen Branchen und Arbeitsbereichen verändern die Qualität, verdrängen traditionelle Arbeitsplätze und produzieren neue Formen der Arbeit. Es werden Formen sein, von denen wir heute noch keine Vorstellung haben. Mobiles Arbeiten wird für viele Bereiche der Arbeitswelt zur Normalität. Und wer dabei nur an Bürojobs denkt, liegt weit daneben. Ärzte führen Patientengespräche via Tablet. Maschinensteuerungen können vom mobilen Arbeitsplatz von zu Hause aus erledigt werden. Piloten verrichten ihre Arbeit mit mobilen Pilotenkoffern. Beratungen werden oftmals nur mehr schriftlich via Internet angeboten. Wo sich der Berater/die Beraterin dabei gerade aufhält, ist nicht mehr nachvollziehbar und auch nebensächlich. Das ist bereits heute Realität. Rifkin ortet in der rasanten Entwicklung auch einen sichtbaren Siegeszug des kollaborativen Gemeingutes, den Rückzug des Kapitalismus, aber auch Sozialismus, da wir seiner Einschätzung nach am Übergang der zentralistischen Ausrichtung des freien Marktes und bürokratischen Staates hin zu dezentralen, vernetzten Strukturen, die kollaborative Gesellschaftsformen mit dem Internet der Dinge gemein haben²⁸, stehen. Zu den neuen staatlichen Bewertungskategorien zählen seines Erachtens soziale Prioritäten, wie der Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen, Kindersterblichkeit und Lebenserwartung, der Umgang mit ökologischen Ressourcen, Nachhaltigkeit und der Schutz von Menschenrechten und Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe möglichst vieler

*Siegeszug des
„kollaborativen
Gemeinguts“?*

Menschen unserer Gesellschaft²⁹. Das sind Faktoren, die nicht mehr über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen werden, sondern über einen „Lebensqualitäts-Index“³⁰.

3.2 Schlecht vorbereitet mitten drin

Politik und Sozialsysteme sind auf die neuen Formen von Arbeit nicht wirklich gut vorbereitet. Und das, obwohl seit Jahren Arbeiten in der Crowd rasant zunehmen, atypische Beschäftigungsverhältnisse in vielen Branchen unselbständige Erwerbsarbeit ablösen, neue Arbeitsformen vor allem im Dienstleistungs-, Kreativ- und Gesundheitsbereich Einzug halten und der herkömmliche Arbeitnehmer/-innen- und Arbeitgeber/-innen-Begriff immer verwaschener wird und nach neuen Definitionen verlangt. Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Gruppen, die im Folgenden unter dem Begriff „Solo-Selbständige“ zusammengefasst werden, sind etwa die wirtschaftliche Abhängigkeit, wenngleich das vor allem für eine Teilgruppe unter den Crowdworkern nicht zutrifft, großes persönliches Engagement, Zeitdruck und die permanente Verfügbarkeit, zumal es bei Verhinderung, Ausfall etc. keinen Ersatz gibt, der das persönliche Einkommen sichern würde. Positiv kann das hohe Maß an Flexibilität, Eigenverantwortung und Kreativität gesehen werden, wenngleich auch hier zu differenzieren ist.

*Engagement,
permanente
Erreichbarkeit
und Zeitdruck*

3.3 Die Rolle kollaborativer Systeme und soziale Innovation

Die Anforderungen an Interessenvertretungen und kollaborative Systeme³¹ werden unter diesen geänderten Bedingungen immer vielfältiger – nicht nur was das Fachwissen betrifft, sondern auch in Bezug auf Wissensvermittlung, Politikgestaltung oder Herstellung von Öffentlichkeit. Um den sich rasant verändernden Anforderungen des Umfeldes und der Lebenswelten der Menschen bzw. der gesellschaftspolitischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden zu können, braucht es neben den klassischen Angeboten auch eine permanente Weiterentwicklung und Schaffung neuer Angebote – mitunter auch für neue Zielgruppen, die bisher nicht im Fokus der Interessenvertretung waren. Denn die Digitalisierung und Veränderungen der Arbeitsbedingungen in der Online-Welt und durch die Online-Welt haben massiven Einfluss auf alle herkömmlichen Arbeitsbereiche und alle Beschäftigten. Bisher treffen Aussagen, dass atypische Arbeitsformen den Einstieg und die Integration in den Arbeits-

*Aufgaben der
Interessens-
vertretungen*

markt erleichtern und dass jede Form der Erwerbsarbeit Armut verhindert, nur bedingt zu³².

Absicherung bestehender Standards

Unter diesem Gesichtspunkt geht es in Zukunft darum, die bestehenden Errungenschaften für gute Arbeit abzusichern und adäquat weiterzuentwickeln und für den neu entstehenden „entgrenzten“ Arbeitsmarkt Angebote zu finden bzw. die Regulative, wenn auch unter anderen Ausgangsbedingungen, dort wirksam werden zu lassen, wo Bedarfe neuer Zielgruppen auftauchen.

soziale Innovation

Mittlerweile ist auch in den EU-Politiken angekommen, dass der Innovationsbegriff, der bisher fast ausschließlich auf Investitionen in Wissen und Technologien beschränkt war, um jenen der sozialen Komponente zu erweitern ist: Unter sozialen Innovationen versteht man heute landläufig die Entwicklung und Durchführung kreativer Maßnahmen zur Deckung sozialer Bedürfnisse sowie die Identifikation und Anwendung von Ideen, die als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen die Lebensqualität für Individuen und Gemeinschaften verbessern. Das Spektrum reicht von neuen Beratungsleistungen, Kommunikationseinrichtungen, Integrationsmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen, sozialer Infrastruktur (Betreuungs- und Gesundheitseinrichtungen) über nachhaltige Verkehrsmittel, Änderungen im Arbeitsumfeld bis zur Entwicklung neuer Angebote für neue Gruppen, die sich aktuell am Arbeitsmarkt etablieren. Ein Handlungsfeld dabei wird auch immer mehr die Gestaltung von Rahmenbedingungen für soziale Sicherheit von Solo-Selbständigen, die auch die EU mittlerweile einfordert.

3.4 EU will Sozialschutz auch für Solo-Selbständige

Ein Teil der Solo-Selbständigen hat eigene Interessenvertretungen. Neben den gesetzlichen – wie zum Beispiel Wirtschaftskammer, Apotheker-Kammer, Ärztekammer, Landwirtschaftskammer ... – gibt es auch eine Reihe von freiwilligen Interessenverbänden, wie beispielsweise die Amici delle SVA, den Kulturrat mit seinen Interessengemeinschaften, wie die IG Bildende Kunst. Daneben kümmern sich auch Gewerkschaften um die Anliegen von Solo-Selbständigen, wenn diese Mitglieder sind. In Österreich bieten zum Beispiel die GPA-djp bzw. die VIDA Beratung an und auch der ÖGB. In Deutschland versuchen Verdi, IG Metall etc. Standards für Solo-Selbständige zu entwickeln. Auf europäischer

Ebene gibt es verstärkt Bemühungen, Sozialstandards auch für die Bedürfnisse von Solo-Selbständigen zu öffnen oder neue zu entwickeln.

Das EU-Parlament beschäftigt sich in den letzten Jahren vermehrt mit der Frage der Solo-Selbständigen und einem neuen Arbeitnehmer/-innen- bzw. Selbständigen-Begriff. Im Jänner 2014³³ wurde dabei in einer Entschließung des EU-Parlaments „der Sozialschutz für alle, einschließlich selbständiger Erwerbstätiger“ festgelegt. Und zwar sei die „Selbständigkeit als eigene Form der Erwerbstätigkeit als solche anzuerkennen und von geeigneten Maßnahmen zur sozialen Absicherung zu stützen (Punkt 25)“. Da es dabei um die Gestaltung neuer Rahmenbedingungen geht, schlägt das EU-Parlament vor, dass Gewerkschaften, Arbeitgeber/-innen-Verbände und die Politik einen geeigneten Rechtsrahmen für die Arbeit von Selbständigen aufbauen sollen (Punkt 35).

EU-Parlament fordert Absicherung für SoSe

International gesehen sollen vor allem in jenen Ländern, in denen keinerlei gesetzesmäßige Erfassung und Vertretung dieser Gruppen vorgesehen sind, die Sozialpartner Strategien und Rahmenbedingungen entwickeln, die zum Schutz dieser Beschäftigtengruppen beitragen. Außerdem sind alle Mitgliedstaaten aufgefordert, „die Selbstorganisation von selbständig Erwerbstätigen, insbesondere Frauen, zu fördern und zu erleichtern, damit sie besser imstande sind, ihre kollektiven Interessen zu verteidigen“ (Punkt 12). Sicherzustellen sei, dass durch die neuen Formen der Arbeit nicht Sozialversicherungsgesetze umgangen und ausgehöhlt werden und dadurch einer Scheinselbständigkeit Tür und Tor geöffnet werde, gleichzeitig sei aber in den Mitgliedsstaaten eine Unternehmer- und Dienstleitungskultur zu entwickeln (Punkt 31).

Schutz der Beschäftigtengruppen

Jeremy Rifkin, der international anerkannte Ökonom, meint beispielsweise, dass sich westliche Gesellschaften mitten in der dritten industriellen Revolution befinden, die aus der Verschmelzung des Kommunikationsinternets mit dem sich derzeit entwickelnden Energie- und Logistikinternet entsteht. Das Internet der Dinge, wie er es nennt, ist dabei, die (Arbeits-)Welt in einem bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß zu verändern und die Grenzkosten vieler Güter und Dienstleistungen gegen Null zu manövrieren,³⁴ und das betrifft alle Bereiche der Wirtschaft und der Arbeitswelt.

dritte industrielle Revolution

Also wird niemand, der Rahmenbedingungen gestaltet und Entscheidungskompetenzen hat, umhinzukommen, sich mit dem neuen gesellschaftlichen Zusammenleben und damit auch neuen Formen von Arbeit und Beschäftigung auseinanderzusetzen. Klare Ansagen der europäischen Länder dazu gibt es bereits. Diese sind nun konkret zu gestalten und mit Leben zu füllen.

3.5 Interessenvertretungen müssen den digitalen Wandel mitgestalten

*Gestaltung
rechtlicher und
sozialpolitischer
Rahmenbedin-
gungen für neue
Formen der
Arbeit*

Die Interessenvertretungen in Österreich haben seit ihrer Gründung die Aufgabe, Rahmenbedingungen mitzugestalten und darauf zu achten, dass die Veränderungen in der Arbeitswelt nicht ausschließlich zu Lasten einzelner Gruppen gehen und dass, positiv formuliert, alle von Veränderungen profitieren und nicht nur eine kleine Elite. Mittel- bzw. langfristig wird es darum gehen, für die neuen Formen von Arbeit möglichst viele Gemeinsamkeiten zu finden, für die es rechtlich, aber auch sozialpolitisch adäquate Rahmenbedingungen zu gestalten gilt. Dabei wird man um neue Definitionen von unselbständiger sowie selbständiger Arbeit genauso wenig umhinkommen wie auch um eine Neudefinition des Arbeitnehmer/-innen-Begriffes oder eine Erweiterung des bestehenden Begriffes. Dazu werden im Auftrag der Arbeiterkammern Österreichs bereits Rechtsgutachten verfasst³⁵.

Im Jahr 2015 wurden dazu im Forschungsbericht „Wie gestalten wir den digitalen Wandel gerecht?“ Visionen zur Zukunft der Arbeit, Qualifizierung und E-Education, gesellschaftliche Grundsatzzfragen, Datenschutz, Datenmacht und Datenverteilung, und dem „Internet der Dinge“ erarbeitet und formuliert³⁶. Gerechte Verteilung der Erträge und Gewinne, gerechte Beiträge zu öffentlichen Sozial- und Gesundheitssystemen, Erhalt und Ausbau des Sozialstaates, faire Einkommen, gleiche Zugänge und Möglichkeiten für alle im Bereich der „open Education“ und Datenschutz sind dabei aus Sicht der Vertreter/-innen der Arbeitnehmer/-innen zentrale Inhalte einer zukünftig aus heutiger Sicht zunehmend „entgrenzten“, aber humanen Arbeitswelt.

Deutlich spürbar ist die Dynamik der „Entgrenzung“³⁷ auf allen Ebenen von sozialen Strukturen und sozialem Handeln – in der zeitlichen Entgrenzung, die gerne unter dem Begriff Flexibili-

sierung dargestellt wird, oder der räumlichen, weil es egal ist, wo die Arbeit erledigt wird. In der technischen Entgrenzung, gemeint ist der Einzug der Digitalisierung in fast alle Arbeitsbereiche, in der fachlichen Entgrenzung, der arbeits- und sozialrechtlichen Entgrenzung und der Entgrenzung von Berufsstrukturen, da sich auch die Grenzen von bisher unselbständiger Erwerbstätigkeit und selbständiger Erwerbstätigkeit permanent verändern, verschieben und zum Teil auflösen. Und natürlich auch in der Entgrenzung des Vertragsrechts (national-international) ebenso wie in der Entgrenzung von Branchen, da Crowdsourcing beispielsweise alle Arbeiten umfasst, die am Computer erledigt werden können, egal, ob es sich dabei um klassische Beratung, Entwickeln und Testen von Software oder Dienstleistungen handelt.

Dynamiken der Entgrenzung

Die Automatisierung des Denkens, von der vielerorts gesprochen wird, beschäftigt Interessenvertretungen bereits seit einigen Jahren. So wurde 2012 in Berlin beispielsweise das Berliner Crowdsourcing bzw. Cloudworking-Papier von namhaften Vertreter/-innen der Gewerkschafter/-innen und Betriebsvertreter/-innen etwa von IBM, Hewlett-Packard, SAP AG unterschrieben, in dem auf Chancen und Risiken der Veränderung der Arbeitswelt im IKT-Bereich für die damals rund 900.000 Beschäftigten in Deutschland aufmerksam gemacht wird. Von der Vernichtung guter Arbeitsplätze wird dort gesprochen, Aushöhlung der Sozialversicherungssysteme und der Unternehmensbesteuerung, Preisdumping, sinkenden Zuschüssen ins Sozialsystem, Wegbrechen von Steuereinnahmen und der Kannibalisierung der Arbeitsbedingungen. Die selbsternannte Interessensgemeinschaft, oder, wenn man will, „Initiative“ fordert in diesem Papier die Politik dazu auf, sich mit den gesellschaftlichen Konsequenzen von Crowdsourcing und Cloudworking auseinanderzusetzen.

Automatisierung des Denkens

Es ist sicherlich ein Ding der Unmöglichkeit, seriöse Prognosen zu treffen, wie sich die Digitalisierung auf die zukünftige Arbeitswelt weiter auswirken wird. Mit Sicherheit aber steht fest, dass sie sich auswirken wird und dass ein Faktor dabei auch eine Rolle spielen wird, nämlich wie sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestalten und damit gleichzeitig der Wandel ein Stück weit „gestaltet“ wird.

4. Solo-Selbständig: Fremdbild – Selbstbild

Die Ergebnisse einer Experten/-innen-Befragung und eines Diskurs-Scan, die im Rahmen des bundesländerübergreifenden SoSe-Projektes von der Arbeiterkammer Oberösterreich in Auftrag gegeben wurden, unterstreichen, dass die Sichtweisen der allgemeinen (Medien-)Öffentlichkeit und jene von Experten/-innen aus Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sowie Wissenschaft auf die Gruppe der Solo-Selbständigen weitgehend deckungsgleich sind.

Brennpunkt Sozial- versicherung

Laut Studienautoren/-innen des Sozialforschungsinstitutes SORA – Institute for Social Research and Consulting³⁸ – ist allerdings besonders die divergierende Sichtweise in Bezug auf das Sozialversicherungsrecht auffällig³⁹. Aus Sicht der Solo-Selbständigen spielt die Sozialversicherung eine zentrale Rolle, von den Experten/-innen wird sie wenig thematisiert. Die Diskrepanz zwischen dem fachlichen Diskurs und dem Selbstbild der Solo-Selbständigen verweist auf einen weiteren Forschungsbedarf. Es fehlen tieferegehende Analysen zur Perspektive der Betroffenen auf ihre Lebens- und Erwerbssituation, Kenntnisse zu Einstellungen der Gruppe zu einer Interessenvertretung sowie aktuelles Wissen über subjektiv wahrgenommene Beratungs- und Unterstützungsbedarfe. Im Zuge der Erarbeitung dieser empirischen Grundlagen könnte auf Empfehlung von SORA eine Interessenvertretung den Solo-Selbständigen auch zu einer stärkeren Stimme im aktuellen medialen Diskurs verhelfen. Der Diskurs-Scan zeigte, dass die Betroffenen selbst bisher keine ausreichende Stimme im öffentlichen Diskurs erhielten.

Bedürfnisse der Solo- Selbständigen

In Bezug auf Beratungsangebote sind in zwei SoSe-Dialogen⁴⁰ von Arbeiterkammer- und Gewerkschafts-Experten/-innen mit Solo-Selbständigen folgende Themenfelder konkretisiert worden:

- Rechtzeitige Erstinformation
- Qualitätsvolle „Risikoeinschätzung“
- Clearingstelle: Wie komme ich als SoSe zu weiterer Beratung
- Eine Institutionen- und Rechtsmaterien übergreifende Beratung
- Case Management
- Keine Parallelstrukturen zu bestehenden Angeboten (z.B. WKO, AMS-Beratung ...)
- Beratungsleistungen im Arbeitslosenversicherungsrecht werden

- von SoSe vermehrt gewünscht
- Aufbau von Expertise im GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) wäre ebenso erwünscht
- Beratungsangebote für Kooperationsgründungen
- Kombinierte Beratungsangebote für jene, die sowohl selbständig als auch unselbständig tätig sind

Fazit: Es geht nicht darum, Neues zu erfinden, sondern um die Vernetzung von Bestehendem und den Ausbau bereits bestehender Strukturen und Angebote. Hilfreich wäre auch der Ausbau bereits bestehender Unternehmensbewertungsplattformen⁴¹ (Plattformen, die Überblick über Seriosität etc. der Firmen geben, die Crowdwork anbieten, usw.) und deren Ausweitung auf andere Gruppen, wie beispielsweise Künstler/-innen, Graphiker/-innen, IT-Bereich usw. Zu klären sind dabei Fragen von Datenschutz und Anonymität und abzuklären ist auch, ob die Angebote dann durch Bewertungen und Vorgaben nicht zu weiteren Einschränkungen für die Zielgruppe werden. Hierzu gibt es vonseiten der Solo-Selbständigen auch kritische Haltungen. Hilfreich wäre ein Kriterienkatalog, in dem festgelegt ist, was bewertet wird, wer bewertet und wie bewertet wird. Hilfreich werden vor allem in der Gründungsphase Stammtische zum Austausch gesehen.

*Ausbau
bestehender
Angebote*

Im Bereich der Interessenvertretung haben Solo-Selbständige folgende Wünsche:

- Unselbständige und selbständige Tätigkeiten und vor allem die Kombination soll bei Gesetzesbegutachtungen, Gesetzesinitiativen usw. von einer Interessenvertretung mitgedacht werden.
- Das Thema „working poor“ betrifft viele SoSe.
- Bewusstseinsarbeit, dass es um soziale Rechte geht, die eingefordert werden dürfen. Das ist legitim und nicht schambehaftet.
- Weiterbildung und Sensibilisierung für spezielle SoSe-Fragen von Steuerberatern/-innen
- Regelungen für Mindeststandards wie Honorare, Aufwandsersatz usw. Beachtet werden muss dabei aber das Wettbewerbsrecht.
- Es braucht mehr Rechtssicherheit für die SoSe (Entgeltentfall, Krankenstände, keine Vertretung bei sozialgerichtlichen Streitigkeiten, z. B. Berufsunfähigkeitspension oder Schwerarbeitspension ...)
- SoSe-Forderung nach gleicher Zahlung/gleicher Leistung im

*Thema
„working poor“*

Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung/Beiträgen und Möglichkeit, Alters- und Bildungsteilzeit in Anspruch nehmen zu können. Ein Teil der SoSe, die bereits unselbständig erwerbstätig waren, haben ja auch bereits Beitragszahlungen geleistet.

Bei der Kommunikation zum Thema Solo-Selbständigkeit darf in Zukunft, so das Ergebnis der Dialoge mit den Solo-Selbständigen 2017, der SORA-Studie und des SORA-Diskursscan, nicht mehr nur auf den Prekaritäts- und Unsicherheitsdiskurs fokussiert werden, sondern es muss auch dem positiv konnotierten Freiheitsbegriff Rechnung getragen werden.

5. Wohin geht die Reise?

Wenn sich eine Organisation oder auch mehrere Organisationen zukünftig für die Gruppe der Solo-Selbständigen – die man trotz Heterogenität in vielen Bedürfnislagen als Gruppe mit gleichen und ähnlichen Interessen und Bedürfnissen definieren kann – als zuständig betrachtet⁴¹, stellt sich aus Sicht des Sozialforschungsinstitutes SORA auf dem Weg zu einer Interessenvertretung eine Reihe von Fragen, die den roten Faden für die Ausgestaltung ihrer Rolle bilden können. Diese lautet:

*Fragen für die
Interessen-
vertretung*

Wer bekommt was wie organisiert und zu welchen Bedingungen, mit welcher Haltung und wie wird es international eingebettet?

Im Wesentlichen geht es im Sinne der Aufrechterhaltung des Wohlfahrtsstaates um den Schutz einer sozial schwächeren Gruppe in der Gesellschaft. Aus dieser Betrachtungsweise heraus erklärt sich auch, warum sich in Österreich, Deutschland und den Niederlanden bisher vor allem die Arbeitnehmer/-innen Vertretungen für hybride Erwerbsformen einsetzen und warum auch in einer EU-Entscheidung des EU-Parlaments aus dem Jahre 2014⁴² „der Sozialschutz für alle, einschließlich selbständiger Erwerbstätiger“ dezidiert festgelegt und die Sozialpartner der EU-Länder dezidiert zur Erledigung dieser Aufgabe aufgefordert wurden. Und zwar sei laut der Aufforderung die „Selbständigkeit als eigene Form der Erwerbstätigkeit als solche anzuerkennen und von geeigneten Maßnahmen zur sozialen Absicherung zu stützen (Punkt 25)“. Dabei geht es um die Gestaltung neuer

Rahmenbedingungen, die auch, wie eingangs dargestellt, das EU-Parlament bereits 2014 vorgeschlagen hat.

Faktum ist, dass immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Rolle der klassischen unselbständigen Tätigkeit gedrängt werden oder auch freiwillig aussteigen. Sie sind solo selbständig oder haben verschiedene Vertragsverhältnisse, die von unselbständiger Beschäftigung bis zur Selbständigkeit reichen. Als reine Solo-Selbständige sind sie nicht AK-zugehörig, teilweise WK-zugehörig. Gibt es Mehrfachversicherungsverhältnisse bzw. -tätigkeiten, so geht meist eine AK-zugehörige unselbständige Beschäftigung mit Selbständigkeit einher.

Die Vulnerabilität dieser Gruppe ergibt sich aus ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit, zumal sie so definiert ist, dass sie keine Beschäftigten hat und kein nennenswertes Betriebsvermögen. Die interessenpolitische Zielsetzung ist dabei eine doppelte: direkt, indem Schutz und bessere Rahmenbedingungen für diese sozial schutzbedürftige Gruppe selbst geltend gemacht werden, und indirekt, indem das Zurückdrängen der Vulnerabilität das Dumpingrisiko für die unselbständig Erwerbstätigen – das heißt, für die klassischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer/-innen – erheblich senkt. Vor diesem Hintergrund kommt einem weit zu verstehenden „Entgeltsschutz“ zentrale Bedeutung bei. Damit ist nicht nur eine existenzsichernde Verdiensthöhe gemeint, sondern auch der aus der Erwerbstätigkeit abgeleitete soziale Schutz, der die sozialen Risiken hinreichend abdecken muss.

*zwei grobe
Schwächen
in der Solo-
Selbständigkeit*

Denn Existenzängste und Arbeitsbedingungen wirken sich nicht nur auf das Sein und damit wiederum das Bewusstsein aus, sondern auch auf die Gesellschaft als Ganzes. Um eine neue Definition des Arbeitnehmer/-innen-Begriffes wird man nicht umhinkommen. Darauf wird auch im Regierungsprogramm 2017–2022 „Zusammen. Für unser Österreich“ auf Seite 146 verwiesen. Im Wesentlichen geht es bei der Klärung, aber auch bei der Schaffung von Rahmenbedingungen um die Verhinderung von Armutsfallen, den Schutz in Krisenzeiten, die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Aspekte in der jeweiligen Beschäftigungsform, die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitskraft über das gesamte Berufsleben hinweg. Also um ein gutes Älterwerden in der Arbeit und letztendlich um gute Arbeit für alle.

Anmerkungen

1. Solo-Selbständige (kurz SoSe) sind kurz gesagt alle jene Menschen, die auf Selbständigenbasis ohne Mitarbeiter/-innen und großes Betriebsvermögen arbeiten. Eine nähere Beschreibung der Gruppen in Kapitel 2. Daten WKO, https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/EPU/zahlen/wko_epu_fact_sheet_final.pdf
2. Daten WKO, https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/EPU/zahlen/wko_epu_fact_sheet_final.pdf
3. Solo-Selbständig: EPU + Neue Selbständige + Freiberufler/-innen
4. Definition aus einem Diskussionsprozess der Länderkammern der Arbeiterkammer im Zusammenhang mit der Klärung der Frage, wer für die Gestaltung der Rahmenbedingungen dieser Gruppe zuständig ist. Da es im genuinen Interesse der Arbeiterkammer liegt, den Wohlfahrtsstaat zu schützen, um soziale Notlagen zu verhindern, um gute Arbeitsbedingungen für alle sicherzustellen und um soziale Gerechtigkeit herzustellen, sieht sich die AK hier auch in der Verantwortung. Damit steht die Arbeiterkammer für den Schutz sozial schwächerer Gruppen in der Gesellschaft. Deshalb beschäftigen wir uns auch mit Veränderungen der Arbeitswelt und somit auch mit neuen Formen von Arbeit (SoSe, Crowdwork ...)
5. Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch 2016, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien, Ueberreuter
6. https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitsvertraege/Freier_Dienstvertrag.html
7. Siehe dazu:
8. Der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Crowdworkers auf Amazon-Mechanical-Turk beträgt USD 1,50.
9. Kuba, Sylvia / Heiling, Michael (2015), Digitale Arbeitsvermittlungsplattformen, Versuch einer strukturellen Bewertung, November 2015, homepage der AK Wien, blog.arbeit.wirtschaft.at, Seite 5
10. www.helping.at www.myhammer.at www.checkrobin.at www.lass-andere-schreiben.de www.uber.com/vienna www.bookatiger.at www.clickworker.com www.de.statista.com
11. Kuba, Sylvia / Heiling, Michael (2015), Neue Arbeitsformen auf digitalen Wegen? Eine Analyse ausgewählter Online-Dienstleistungsplattformen mit Tätigkeit in Österreich, Praxisbericht für Momentum 2015, vorgelegt im Track #9/“kritik der Arbeit“, Hallstatt 22.-25. Oktober 2015
12. Siehe dazu: Kuba, Sylvia / Heiling, Michael (2015), Neue Arbeitsformen auf digitalen Wegen? Eine Analyse ausgewählter Online-Dienstleistungsplattformen mit Tätigkeit in Österreich, Praxisbericht für Momentum 2015, vorgelegt im Track #9/“kritik der Arbeit“, Hallstatt 22.-25. Oktober 2015, Seite 28-31
13. <http://www.stern.de/wirtschaft/news/fleischindustrie--ausbeutung-durch-werkvertraege-gleicht-moderner-sklaverei-6358056.html> oder <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/skandaloese-verhaeltnisse-in-der-fleischindustrie-lohnsklaven-in-deutschland-1.1703776>
14. Definition EPU: Einzelunternehmer/-innen und GmbH der gewerblichen Wirtschaft ohne unselbständig Beschäftigte (auch ohne geringfügig Beschäftigte). Aufgrund dieser Definition können auch Holdings, Konzerntöchter und Komplementäre von GmbH & Co KG erfasst sein, wenn sie keine eigenen unselbständig Beschäftigten haben. Quelle: Wirtschaftskammer Österreich; Stand Dezember 2015, http://wko.at/statistik/EPU/EFGmbH_Bld.pdf
15. Daten WKO, https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/EPU/zahlen/wko_epu_fact_sheet_final.pdf
16. Die Statistik Austria, die ebenfalls nur Unternehmen und nicht Personen zählt, weist hier andere Zahlen aus für das Wachstum zwischen 2006 und 2011, wobei hier alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz weniger als 10.000 Euro nicht mitgezählt werden.

17. https://www.wko.at/service/netzwerke/epu_fact_sheet_2017.pdf
18. https://www.wko.at/service/netzwerke/epu_fact_sheet_2017.pdf
19. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/207/Seite.2070007.html>
20. (§ 22 Z 1 bis 3 und 5 sowie § 23 Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988)
21. Ein Werkvertrag liegt laut Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) dann vor, wenn jemand die Herstellung eines Werkes gegen Entgelt übernimmt. Im Gegensatz zum Arbeits- bzw. Dienstvertrag ist beim Werkvertrag das Ergebnis der Dienstleistung entscheidend. Geschuldet wird das Werk (eine konkrete Leistung) oder ein bestimmter Erfolg.
22. Stand für das Jahr 2018.
23. <http://www.foerderland.de/gruendung/gruendungsvarianten/freiberufler/>
24. Dazu zählen jeweils Männer und Frauen: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Krankengymnasten, Hebammen, Heilmasseure und Diplom-Psychologen. Rechts-, Steuer- und wirtschaftsberatende Berufe wie Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, beratende Volks- und Betriebswirte und vereidigte Buchprüfer. Naturwissenschaftliche und technische Berufe wie Vermessungsingenieure, Handelschemiker, Architekten, Lotsen und Sachverständige. Und Kulturberufe: Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Lehrer und Erzieher. Wissenschaftliche Tätigkeiten, schriftstellerische Tätigkeiten usw.
25. Alle gewerblichen Erwerbstätigkeiten, für die man keinen Befähigungsnachweis benötigt, wie beispielsweise das Handelsgewerbe. Sind EPU.
26. Rifkin, Jeremy (2014), Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft, Das Internet der Dinge, Kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus, Frankfurt am Main, Campus, Seite 25
27. Rifkin, Jeremy (2014), Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft, Das Internet der Dinge, Kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus, Frankfurt am Main, Campus, Seite 37ff
28. Rifkin, Jeremy (2014), Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft Das Internet der Dinge, Kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus, Frankfurt am Main, Campus, Seite 40f
29. Rifkin, Jeremy (2014), Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft, Das Internet der Dinge, Kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus, Frankfurt am Main, Campus, Seite 40
30. Sie sind quasi „Schmiermittel“ von Commons-Einrichtungen, deren Sozialkapital und für das Zusammenleben der Menschen in Zukunft auch nicht wegzudenken. Siehe: Rifkin, Jeremy (2014), Die Null Grenzkosten Gesellschaft, Das Internet der Dinge, Kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus, Frankfurt am Main, Campus, Seite 34f
31. 2012 wurden laut österreichischem Armutsbericht rund 1,2 Millionen Menschen als armutsgefährdet eingestuft, davon 426.000 in „manifesten“ Armut, was heißt, dass bei dieser Personengruppe Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung korrelieren. Betroffen sind vor allem Menschen mit Migrationshintergrund und alleinerziehende Personen. Stärker betroffen sind Frauen, rund ein Viertel davon sind Kinder.
32. Angenommene Entschließung des EU-Parlaments vom 14. Jänner 2014 (P7_TA(2014)0014) zum „sozialen Schutz für alle, einschließlich der Selbständigen“.
33. Rifkin, Jeremy (2014), Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft, Das Internet der Dinge, Kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus, Frankfurt am Main, Campus, Seite 24f
34. Stand Jänner 2017
35. Wie gestalten wir den digitalen Wandel gerecht?, Visionen und Forschungsfragen aus der Perspektive von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Prozessleitung: Michael Heiling und Sylvia Kuba, AK Wien 2015

36. Siehe dazu beispielsweise: Flecker, Jörg / Krenn, Manfred (2004), Entgrenzte Arbeit und Partizipationschancen, Schlussfolgerungen, Forba, Wien
37. www.sora.at
38. Grundlage für diese Schlüsse: Interne Studie „Soloselbständige in Österreich, Öffentlicher Diskurs und Experten/-innen-Sicht“, durchgeführt vom Sozialforschungsinstitut SORA, Autoren/-innen: Johanna Blum, Christoph Hofinger, Bernhard Hoser, Horst Traunmüller, Wien Juni 2017 und SoSe-Dialoge am 20. Mai 2017 und 18. Oktober 2017 im Bildungshaus Jägermayrhof in Linz.
39. SoSe-Dialog zwischen AK- und Gewerkschaftsexperten/-innen und Solo-Selbständigen am 18. Oktober 2017 im Bildungshaus Jägermayrhof in Linz.
40. Ein Beispiel: www.faircrowdwork.org
41. Zusätzlich zu den bereits bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Interessensverbänden, nicht in Konkurrenz, sondern in sinnvoller Ergänzung.
42. Angenommene Entschließung des EU-Parlaments vom 14. Jänner 2014 (P7_TA(2014)0014) zum „sozialen Schutz für alle, einschließlich der Selbständigen“.

Links

- <http://epu.wko.at/marktplatz>
- <http://www.unternehmerin.at/akademie>
- www.amicidellesva.at
- https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/EPU/ForderungErfolge/EPU_Forderungsprogramm.html
- http://www.gpa-djp.at/cms/A03/A03_1.10.2.1/berufsleben/interessengemeinschaften/work-flex/ziele
- <http://www.crowdsourcingblog.de/blog/2012/08/15/das-crowd-lexikon-definitiven-und-begriffsabgrenzungen/>
- <http://www.foerderland.de/gruendung/gruendungsvarianten/freiberufler/>
- <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/207/Seite.2070007.html>
- <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/cloudworking-ibm/>

Literatur

- Brenner, Christiane (Hrsg.) (2015), Crowdwork – zurück in die Zukunft?, Perspektiven digitaler Arbeit, Bund Verlag und ÖGB Verlag
- Buhrmester, Michael / Kwang, Tracy / Gosling, Samuel D. (2011), Amazons Mechanical Turk. A new source in inexpensive, Yet High Quality. Data? In: Perspectives of Psychological Science. January 2011 vol.6 no. pp. 3-5
- Burzan, Nicole (2008), Die Absteiger: Angst und Verunsicherung in der Mitte der Gesellschaft, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung Deutschland, aus: Politik und Zeitgeschichte, Abstieg-Prekariat-Ausgrenzung, S. 6-12
- Castel, Robert (2011), Die Kirse der Arbeit, Hamburg, Hamburger Edition
- Conze, Werner (1972), Arbeit, in: Otto Brunner u. a. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 154-215
- Dörre, Klaus (2008), Präkäre Arbeit und Desintegration, in: Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006, hrsg. v. Karl-Siegbert Rehberg und Dana Gieseke, 4406-4417, Frankfurt am M., Campus Verlag
- Ewinger, Dunja / Ternes, Anabel / Koerbel, Juliane / Towers, Ian (2016), Arbeitswelt im Zeitalter der Individualisierung, Wiesbaden, Springer
- Gadamer, Hans-Georg (1975), Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, unveränderter Nachdruck der 3. erweiterten Auflage, Gesammelte Werke Band 1, Tübingen
- Gassmann, Oliver (2013), Crowdsourcing, Innovationsmanagement mit Schwarmintelligenz, Interaktiv Ideen finden, Kollektives Wissen effektiv nutzen, mit Fallbeispielen und Checklisten, 2. Auflage, München, Hanser
- Hadering, Friedericke (2011), Unsicherheiten in Arbeit und Biografie, Zur Öko-

- nomisierung der Lebensführung, Wiesbaden, VS Verlag
- Horx, Matthias (2011), Das Megatrend Prinzip, Wie die Welt von morgen entsteht, München, Deutsche Verlagsanstalt
- Hüther, Gerald (2013), Kommunale Intelligenz, Potentialentfaltung in Städten und Gemeinden, Hamburg, edition Köber Stiftung
- Jergens, O. (2014), Generation Maybe: Die Signatur einer Epoche, Berlin, Hoffmann & Tolkemitt
- Joubert, Kosha Anja (2010), Die Kraft der kollektiven Weisheit, Wie wir gemeinsam schaffen, was einer allein nicht kann, Bielefeld, J. Kamphausen Verlag
- Keith, Thomas (Hrsg.) (1999), The Oxford Book of Work, Oxford
- Kneer, Georg / Nassehi, Armin (2000), Niklas Luhmanns Theorie der sozialen Systeme, 4. Auflage, München
- Kocka, Jürgen (1990), Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn
- Kuba, Sylvia / Heiling, Michael (2015), Neue Arbeitsformen auf digitalen Wegen? Eine Analyse ausgewählter Online-Dienstleistungsplattformen mit Tätigkeit in Österreich, Praxisbericht für Monumentum 2015, vorgelegt im Track #9/„Kritik der Arbeit“, Hallstatt 22.-25. Oktober 2015
- Leimeister, Jan Marco / Zogaj, Shkodran (2013), Neue Arbeitsorganisation durch Crowdsourcing, Hans Böckler Stiftung, Arbeitspapier 287
- Luhmann, Niklas (2008), Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch, 3. Auflage, Vs Verlag für Sozialwissenschaften
- Maalouf, Amin (2010), Die Auflösung der Weltordnung, Berlin, Suhrkamp
- Martin, Nicole / Lessmann, Stefan / Voß, Stefan (2008), Crowdsourcing: Systematisierung praktischer Ausprägungen und verwandter Konzepte, Institut für Wirtschaftsinformatik Universität Hamburg, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg, mailto: nicole_martin1@yahoo.de, lessmann@econ.uni-hamburg.de, stefan.voss@uni-hamburg.de
- Martiv, M.Z. (2014), The Wages of Crowdwork, How Amazon created the most exploited workforce you've ever seen. The Nation, February 24, S. 18-25
- Miller, Peter (2010), Die Intelligenz des Schwarms, Was wir von den Tieren für unser Leben in einer komplexen Welt lernen können, Frankfurt, Campus
- Neffe, Jürgen (2017), Marx. Der Unvollendete, 1. Auflage, C. Bertelsmann
- Nefiodow, Leo A. (2006), Der sechste Kondratieff, Wege zur Produktivität und Vollbeschäftigung im Zeitalter der Information, St. Augustin, Rhein-Sieg Verlag
- Papsdorf, Christian (2009), Wie Surfen zu Arbeit wird. Crowdsourcing im Web 2.0
- Rifkin, Jeremy / Schmid, Bernhard (2014), Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft: Das Internet der Dinge, kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus, Campus Verlag
- Rifkin, Jeremy (2012), Die empathische Zivilisation, Frankfurt, Fischer Taschenbuch Verlag
- Rifkin, Jeremy (1995), The End of Work. The Decline of the Global Labor Force and the Dawn of the Post-Market Era, New York
- Risak, M. (2015), Crowdwork – eine erste rechtliche Annäherung an eine „neue“ Arbeitsform, ZAS 2015 (11), S. 11-19
- Scharmer, Otto C. (2009), Theorie U, Von der Zukunft her führen, Presencing als soziale Technik, Heidelberg, Carl Auer Verlag
- Senge, Peter M (2008), Die Fünfte Disziplin, Kunst und Praxis der lernenden Organisation, Stuttgart, Schäffer-Poeschel Verlag
- Sennett, Richard (1998), Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 1998
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2010), Jugend 2010, Eine pragmatische Generation behauptet sich, Frankfurt am Main, Fischer
- Spiegel, Peter (2015), WeQ more than IQ, München, oekom Verlag

- Traub, Stefan / Finkler, Sebastian (2013), Soziale Absicherung von Selbständigen im internationalen Vergleich, Universität Bremen im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich und der Sozialversicherungsanstalt
- Verwiebe, Roland / Fritsch, Nina-Sophie (2011), Working poor in Österreich, Verliert das Normalarbeitsverhältnis seinen armutsvermeidenden Charakter? in: Armut in Österreich: Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen, Sociologica, hrsg. von Roland Verwiebe, Wien, Braumüller
- Voß, G. Günter / Pongratz, Hans J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 50, Nr. 1, S. 131-158
- Wagner, Gabriele (2007), Ein neuer Geist des Kapitalismus?, Paradoxien der Selbstverantwortung, österreichische Zeitschrift für Soziologie 32/2007, S. 3-24
- Wanka, Anna, Abstieg aus der Mittelschicht? Soziale Herkunft, Arbeitsorientierungen und Karrieren von Neuen Selbständigen und EPU, Diplomarbeit, Wien 2011
- Weber, Max (2005), Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (1904), Area
- Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch 2016, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien, Ueberreuter
- Zietsma, C. / Lawrence, T. (2010), Institutional work in the transformation of an organizational field: The interplay of boundary work and practice work. Administrative Science Quarterly, S. 189-221